Amtsblatt für die Stadt Zossen



17. Jahrgang Zossen, 28. September 2020 Nr. 14

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 28. September 2020

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst

Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen

und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Da-

bendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 16.09.2020	3 - 5
Öffentliche Bekanntmachung der Mitteilung über einen Grenztermin	6
Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2020 über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG)	7

Amtlicher Teil

17. September 202028. September 2020



Bekanntmachung

In der Fortführungssitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

am 16.09.2020

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.

Kurzinhalt

015/20

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Siedlung am Wasserfließ" im OT Zossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.

016/20

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Siedlung am Wasserfließ" im OT Zossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Den Bebauungsplan "Siedlung am Wasserfließ" gemäß § 10 Abs.
 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung ist die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen.

und

2. Die Billigung der Begründung zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form.

und

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen und den Satzungsbeschluss sowie die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

020/20

Benennung der neuen Straße im Plangebiet "Wohnsiedlung Machnower Chaussee"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

2. Die Benennung der neuen Straße laut Protokoll.

068/20

Widmungsverfügung über die Zuwegung der Grünfläche im

Plangebiet "Am Eichenhain" - 2. Änderung im GT Waldstadt, OT Wünsdorf der Stadt Zossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Widmung der Zuwegung zur Grünfläche im Bebauungsplan "Am Eichenhain" – 2. Änderung.

023/20

Straßenbenennung in Waldstadt Süd

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Die mit A gekennzeichnete Straße als Verlängerung in "Rosa Luxemburg Straße" zu benennen.
- 2. Die mit B gekennzeichnet Straße als Verbindungsstraße vom "Parkring" zum Verwaltungszentrum C Baruther Straße unter Einbeziehung eines Teiles des jetzigen "Winkelweges" in "Käthe Kollwitz Straße" zu benennen.
- 3. Die mit C gekennzeichnete Straße, ausgehend von der "Cottbuser Straße (B96)" in gerader Linie zum ehemaligen Gelände der Infanterieschießschule (diese einschließend) in "Bertha von Suttner Straße" zu benennen. Dabei Einziehung eines Teiles des jetzigen "Winkelweges".
- 4. Den mit D gekennzeichneten Weg, abbiegend vom jetzigen "Winkelweg" und der zukünftigen "Bertha von Suttner Straße" bis zur "Kommandanten Villa " (Sackgasse) in "Sophie Scholl Weg" zu benennen.
- 5. Die im Bebauungsplan "Ahornring" E liegende Planstraße in "Kiefernring" zu benennen.
- 6. Den Straßenverlauf "Parkring" an die "Cottbuser Straße" anzuschließen. Nur Nutzung für Fußgänger und Radfahrer.

065/20

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2020 über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) in der derzeit gültigen Fassung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung (OBV) der Stadt Zossen über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG)

a) in der vorliegenden Form.

073/20

Bahnquerung für Kraftfahrzeuge in Dabendorf innerorts

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Schaffung eines innerörtlichen Bahnüberganges im GT Dabendorf für Kraftfahrzeuge bis 7,5 t.

Die Bürgermeisterin wird mit dem Abschluss einer entsprechenden

Eisenbahnkreuzungsvereinbarung beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche hierfür notwendigen Maßnahmen vorzunehmen.

Die Beschlussvorlage 005/18 wird in Ziffer 3. Abs. 2 aufgehoben

079/20 Auszahlung Spenden für Schultütenpatenschaften

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die von den Stadtverordneten und der Bürgermeisterin gespendeten Aufwandsentschädigungen in Höhe von 1.520,00 € werden auf die ersten Klassen (insgesamt 8 erste Klassen) der Grundschulen der Stadt Zossen aufgeteilt. Jede erste Klasse erhält somit ein Betrag von

190,00 € für ihre Klassenkasse zur freien Verwendung.

050/20 Antrag der Fraktion VUB / WK vom 10.05.2020, eingegangen bei

der Stadt Zossen am 20.05.2020: Sofortige Instandsetzung des Radweges Kallinchen - Wünsdorf, Anbindung des Wohngebietes Eichenhain, Aufstellen eines Pflegeplanes und Ausschilderung Schnellstmögliche Instandsetzung des Radweges Kallinchen - Wünsdorf, Anbindung des Wohngebietes Eichenhain, Aufstellen eines

Pflegeplanes und Ausschilderung.

051/20 Fraktion VUB / WK vom 10.05.2020, eingegangen bei der Stadt

Zossen am 11.05.2020: Unterstützung der Bücherstadt - Tourismus GmbH bei der Erstellung eines Audioguide-Konzeptes für

die ehemalige Militärstadt Wünsdorf

Unterstützung der Bücherstadt – Tourismus GmbH bei der Erstellung eines Audioguide – Konzeptes für die ehemalige Militärstadt Wüns-

dorf.

Nichtöffentliche Sitzung

072/20 Erlass der Gewerbesteuer wegen Sanierungsgewinn

Wiebke Schwarzweller Bürgermeisterin



Dipl.-ing. Marten Kirchner Bahnhofstr. 96 - 15827 Blankenfelde- Mahlow

Herrn Hermann Dumke Bahnhofstr. 96 15827 Blankenfelde- Mahlow

fon 033708 5001-0 fax 033708-5001-19 e-mail post@vbjaenicke.de www.vbjaenicke.de

Datum: 17.09.2020 GB-Nr.: 20MK002GRE

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrter Herr Hermann Dumke,

ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung hier: Mitteilung über einen Grenztermin in Zossen, Friedhofsweg, an Sie verfügt.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Bekanntmachung:	
Art:	
	_
Ort:	
	_
Zeitraum:	
	_
	_
(Unterschrift)	

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2020

über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG)

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27. November 2006 (GVBI.I/06 S.158) in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 26 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz -OBG) vom 21. August 1996 (GVBI. I S. 266) in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Zossen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 16.09.2020 die folgende ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen:

§ 1 Öffnungszeiten aus Anlass von besonderen Ereignissen

Die Verkaufsstellen in den Ortsteilen und bewohnten Gemeindeteilen der Stadt Zossen dürfen an den folgenden Sonntagen des Jahres 2020 jeweils in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

Sonntag,
 Sonntag,
 Dezember
 Sonntag,
 Dezember
 Adventssonntag
 Adventssonntag

§ 2 Einzuhaltende Gesetze und Verordnungen

(1)
Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmer/innen aufgrund dieser Verordnung sind die Beschäftigungszeiten gemäß § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes zu beachten. Weiterhin sind die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitschutzgesetzes bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern zu beachten.

(2) Arbeitnehmer/innen dürfen an höchstens zwei Adventssonntagen im Jahr beschäftigt werden.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Zossen in Kraft.

Zossen, den 17.09.2020

Schwarzweller Bürgermeisterin